

99102013104000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000567232/S100003>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99102013104000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Anmelden eines Hundes / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund anmelden, Hundesteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten Ihren Hund anmelden?
Volltext	Wird die Steuer erstmalig festgesetzt, ist sie einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Wenn die festgesetzte Steuer erstmalig bezahlt ist, erhält der Hundehalter/die Hundehalterin eine Steuermarke, die maximal drei Kalenderjahre gültig ist. Die aktuelle Steuermarke (blau) gilt für die Kalenderjahre 2021 bis 2023.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis</li> <li>• Reisepass</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde oder in dem der Hundehalter/die Hundehalterin zuzieht, frühestens jedoch mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
Kosten	Die Steuer beträgt 90 Euro je Hund und Kalenderjahr.
Verfahrensablauf	<p>Die Anmeldung kann erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden)</li> <li>• schriftlich</li> <li>• per E-Mail</li> <li>• per Fax</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	14 Tag(e) . Die Hundesteuerpflicht beginnt, sobald der Hund älter als 3 Monate ist. Anzeigepflicht bei Entstehen oder Wegfall der Steuerpflicht bzw. Wegfall von Erlass- oder Ermäßigungsvoraussetzungen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf Antrag kann die Steuer in bestimmten Fällen ermäßigt oder erlassen oder man kann von ihr befreit

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de